

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Gewerk: **025.1 Estricharbeiten**

Projekt: Erweiterung u. Sanierung Linzgauhalle
Linzgauweg, 88090 Immenstaad

Bauherr: Gemeinde Immenstaad
Dr.-Zimmermann-Straße 1, 88090 Immenstaad

Ausführung: gemäß Formblatt KEVM (B) Ang

Abgabetermin: gemäß Formblatt KEVM (B) Ang

Abgabeort: gemäß Formblatt KEVM (B) Ang

ALLGEMEINE TECHNISCH VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN gem. DIN 18299**0.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE:****0.1.1 Lage der Baustelle:** Immenstaad a. Bodensee, Linzgauweg, FSt.Nr. 1737

Umgebungsbedingungen: Zufahrtsstraße im Osten, Feuerwehrgebäude im Osten, Wohnhäuser im Norden u. Westen (Wohngebiet), Schulgelände (Schulgebäude, außen Sportanlagen) im Westen, Kindergarten im Süden, Parkplatz im Nord-Osten, Umgebungsbebauung 1 - 3 geschossig

Zufahrtsmöglichkeiten: Baustellenzufahrt und Anlieferverkehr über Dr.- Zimmermann-Straße und Linzgauweg, siehe Baustelleneinrichtungsplan

Die Baustellen Zu- u. Abfahrt ist so anzulegen, dass der öffentliche Verkehr gut zu übersehen ist und nicht beeinträchtigt wird.

Mit der Feuerwehr wird die Lage der Feuerwehrezufahrt und erforderlichenfalls der Umfahrt für die gesamte Dauer der Bauzeit geklärt. Diese Flächen sind vom AN über die Dauer der Bauzeit freizuhalten. Ebenfalls freizuhalten sind alle Flucht-/Rettungswege aus den bestehenden Gebäuden.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen: keine**0.1.3 Art u. Lage der baulichen Anlage:**

Art der Baumaßnahme: Erweiterung und Sanierung einer Mehrzweckhalle

Lage der Baumaßnahme:

- Beschreibung des Grundstücks: Großflächige Grundfläche mit mehreren Gebäuden (2x Schulgebäude, Sportplatz, 1x Kindergarten) und Parkplatz, Grundstücksfläche 18852m², mittlere Höhenlage ca.411,58 m ü.NN, waagrechte Grundfläche, Schulgelände mit Grünflächen und befestigten Flächen
- Lage des Gebäudes innerhalb des Grundstücks: siehe Lageplan
- Geländebeschreibung: relativ ebenes Gelände
- Höhenlage EFH ü. NN: 411,695 m
- Schneelastzone: 1
- Hauptwindrichtung: West
- Windlastzone: 2, Binnenland
- Erdbebenzone: 2, geologische Untergrundklasse S, Baugrundklasse ---, Bedeutungskategorie ---

Beschreibung der Baumaßnahme:

- Nutzung/Kurzbeschreibung: Erweiterung und Sanierung einer Mehrzweckhalle/Sporthalle
- Bauweise: Holzrahmenbau vorgefertigt, auf Stahlbetonbodenplatte
- Geschossigkeit: 1 Geschosse überirdisch, 1 Geschosse unterirdisch Teilbereiche
- Geschosshöhen: U1-E0: 3,295m, E0: -, lichte Raumhöhe Nebenräume 2,50 -2,80m, Sporthalle 6,00m
- Gründungsart: Bestand: Flachgründung aus Köcherfundamente, Streifenfundamente, nichttragende Bodenplatte, Neubau: Flachgründung Bodenplatte auf Streifenfundamenten
- Gründungstiefen: von 0 bis 1,20 m
- Baugrube: geböscht 45°
- Fluchtwege/Treppenhäuser/Aufzüge: siehe Grundrisspläne
- direkt angrenzende Gebäude: siehe Grundrisspläne
- Brandschutz: siehe Brandschutzkonzept IB Sinfiro
- Gebäudeklasse: 3
- Energetische Anforderungen: Effizienzhaus 70 GEG

Beschreibung der Bauteile:

- Bodenplatte: ca. 20 cm Bodenplatte aus Stahlbeton, WU-Beton im Bereich der Aufzugsunterfahrt, eben, mit Aufkantung für Holzrahmenraußenwände, 20cm kapillARBrechender Schicht, Sauberkeitsschicht und PE- Folie
- Schmutzwasserentwässerung unter der Bodenplatte: ja
- Außenwände UG: Bestand: Stahlbeton
- Außenwände EG: Holzrahmenbauweise mit MineralwollDämmung+HolzfaserDämmplatte
- Außenwandbekleidungen: hinterlüftete Fassade mit geschlossener Holzbekleidung/ Nut-und Federbekleidung aus Fichte karbonisiert, hinterlüftete Faserzementplatten-Fassade
- Fenster: Holz-Aluminiumfenster, Weißtanne; alle Bleche mit Alu, Beschläge Edelstahl
- Außentüren: Holz-Aluminium geschlossene Türblätter oder Glaskonstruktion (analog zu Fenstern)

- Innenwände: tragende Wände: Brettsperrholz mit Gipsfaser Bekleidung, nichttragend: Brettsperrholz mit Gipsfaser Bekleidung und Metallständerwände
- Innenwandbekleidungen: Holzvertäfelung (Nut-und Feder) in Weißtanne als Sichtfläche, GK Malervlies+ Anstrich
- Fußbodenaufbau/Bodenbeläge: E0: Abdichtungsbahn, WD, TSD, Zementheizestrich, Belag Sanit.räume: Bodenfliesen, Belag Küche: Bodenbeschichtung, Belag Foyer, Flure, Umkleideräume: Zement-Sichtestrich, Sporthalle: Sportboden Oberbelag Linoleum, Bühne: F90, Linoleum
- Deckenkonstruktion: Brettsperrholzdecke
- Deckenbekleidung: Küche: Metallkassettendecke, Lager, Putzr. Flur Küche: GKBI-Decke, Duschräume: zementgebunden Platte, alle sonstigen Räume: Holzwolle Akustikplatte
- Dach: Flachdach als "Retentionsdach" ohne Gefälle, Dampfsperre (Bitumenbahn), Wärmedämmung Mineralwolle Baust.kl A, Bitumen- Abdichtungsbahn, Retentionselement d=80mm, Substrat d=100mm, extensive Begrünung, mit PV - Anlage, Absturzsicherung durch erhöhte Attika
- Technische Anlagen:
Heizung: Kombination aus Pelletheizung u. Wärmepumpe, über Fernleitung, mit Sonden und Pufferspeicher, mit zentraler Fußbodenheizung, exergie Wärmepumpe für Warmwasser
Lüftung: Halle u. Bühne: Zu- u. Abluftanlage auf Hallendach, Foyer: Zu- u. Abluftanlage, Nebenräume: Zu- u. Abluftanlage, alle mit Wärmerückgewinnung
Sanitär: Entwässerung, Anschluss an öffentliches Leitungsnetz, Warmwasser zentral + exergie Wärmepumpe um Temperaturniveau anzuheben
Elektro: PV-Anlage, Zentrale Installationstechnik, Datenübertragung über dienstneutrales strukturiertes Netzwerk, RWA-Anlage, Brandmeldeanlage, Rufanlage optisch u. akustisch
Blitzschutzanlage: Anschluss an den Erdungsbestand, Fundament- und Ringerder in und um Bodenplatte verlegt; Blitzschutz auf Dach geführt mit Fangstangen
- Außenanlagen: Zugangsbereich und Terrasse teilweise gepflastert, Grünbereich

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle:

siehe Baustelleneinrichtungsplan

0.1.5 für den Verkehr freizuhalten Flächen:

Die Zufahrt zum Grundstück muss tagsüber, rund um die Uhr freigehalten werden.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen:

Gerüste: Für die Abbrucharbeiten und Rohbauarbeiten werden keine Gerüste zur Verfügung gestellt. Nach Fertigstellung der Rohbauarbeiten wird bauseits ein Fassadengerüst (Gerüstgruppe 3) erstellt. Aufbau baubegleitend zu Holzbau.

Hebezeuge: Es werden keine Kräne/ Hebezeug bauseits zur Verfügung gestellt;

Aufzüge: neu einzubauende Aufzüge stehen für Material u. Personentransport nicht zur Verfügung;

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser:

Wasseranschluss: auf dem Baugrundstück

Stromanschluss: Baustromkasten auf dem Grundstück

Abwasseranschluss: KS auf eigenem Grundstück

Kostenübernahme: siehe Angebotsschreiben zur Angebotsaufforderung.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume:

Die zur Verfügung stehende Fläche ist dem Baustelleneinrichtungsplan in Verbindung mit dem Bauzeitenplan (gleichzeitige Nutzung der Fläche durch mehrere AN) zu entnehmen; im Gebäude werden keine Aufenthalts- und Lagerräume vom AG zur Verfügung gestellt.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen:

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern:

siehe Punkt 0.1.9

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften:

Die Abfuhr des Abbruchmaterials/ nicht verwertbarer Reststoffe hat auf einer amtlich zugelassenen Deponie oder in Verwertungsanlagen nach den Entsorgungsvorgaben des zuständigen Landratsamtes zu erfolgen. Die Wahl der Deponie muss in Rücksprache mit dem AG erfolgen.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung von Abfall und Abwasser:

Der AG stellt keinerlei Sammelgefäße für Abfälle zur Verfügung.

Die Verwendung von Ausgussbecken, WC's, Regenwasserleitungen oder ähnlichem vor und im Hausbereich ist strengstens untersagt. Abwasser u. Oberflächenwasser dürfen nicht auf die Nachbargrundstücke bzw. öffentliche Flächen abgeleitet werden § 33 Abs. 2 LBO.

Mineralisch verunreinigtes Oberflächenwasser, wie auch Spül- und Reinigungswasser von Baugeräten oder -maschinen dürfen weder unmittelbar noch mittelbar in Abwasserbeseitigungsanlagen privater oder öffentlicher Natur eingeleitet werden.

0.1.13 Schutzgebiete und Schutzzeiten im Bereich der Baustelle (Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- und Immissionsschutz):

Immissionsschutz: keine

Landschaftsschutz: zu schützende Vegetation allgemein, ggf. exakte Angaben im LV als Position!

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteine im Bereich der Baustelle:

Alle im Baustelleneinrichtungsplan mit Erhaltungsgebot gekennzeichneten Einzelbäume und Baumgruppen, sind während der Bauphase mit einem unverrückbaren Bauzaun unter der Kronentraufe zu sichern. Genauere Angaben erfolgen im LV. Die Vorgaben der DIN 18920 sind zu berücksichtigen.

Eventuelle Schäden an Gehwegen oder an der Straßenoberflächen müssen bis spätestens nach Beendigung des Baues auf eigene Kosten fachmännisch behoben werden.

Verschmutzungen des öffentlichen Verkehrsraumes sind umgehend und auf eigene Kosten zu beseitigen.

0.1.15 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser u. Versorgungsleitungen:

keine

Bei den Versorgern sind die entsprechenden Planunterlagen für alle Medien eigenverantwortlich anzufordern.

Falls nicht dokumentierte Leitungen aufgefunden werden, ist die Bauleitung sofort zu informieren.

0.1.16 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle:

Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen.

Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteil, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unveränderten Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Störungen im Bauablauf zu rechnen.

0.1.17 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- u. ggf, Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden:

Liegt Bestätigung der Kampfmittelfreiheit vor: nein

Ist mit einer begleitenden Anwesenheit des Kampfmittelräumdienstes und damit einhergehenden Arbeitszeitunterbrechungen während der Aushubarbeiten zu rechnen: ja

0.1.18 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffenen Maßnahmen:

Während der Kampfmittelsondierung sind keine Arbeiten anderer Unternehmer zugelassen.

Der AN muss ohne weitere Aufforderung vor Beginn der Arbeiten die entsprechende Unterweisung gemäß §§ 4; 12 ArbSchG beim Kampfmittelräumdienst einholen. Die Unterweisung ist vom AN zu dokumentieren und dem AG zu übergeben.

0.1.19 Besondere Anforderungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dgl. im Bereich der Baustelle:

Sollte es erforderlich sein, vorhandene bauliche Anlagen abzuändern, umzuverlegen oder zu überbauen, ist vorab die schriftliche Zustimmung des Eigentümers über den AG einzuholen. Eigenmächtige Änderungen des AN ohne schriftliche Zustimmung werden auf dessen Kosten wieder zurückgebaut.

0.1.20 Art u. Umfang von Schadstoffbelastungen:

siehe "Bausubstanzuntersuchung" ZIM INGO

0.1.21 Art u. Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten:

siehe Bauzeitenplan

0.1.22 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle:

siehe Bauzeitenplan

0.2 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG:

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen:

siehe Bauzeitenplan,

Es ist nicht damit zu rechnen, dass alle Leistungen in einem Zuge durchgeführt werden können. Gewerübergreifende übliche Arbeitsunterbrechungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung:

keine bekannten

0.2.3 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen:

siehe Positionsbeschreibung, wenn verlangt.

0.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustellenrichtung und Entsorgungseinrichtungen:

Der Auftragnehmer hat seine Baustelleneinrichtung auf den vom Auftraggeber zugewiesenen Flächen vorzunehmen. Die Nutzung der ihm zugewiesenen Flächen ist 10 Tage vor Arbeitsaufnahme mit der Bauleitung und den SiGe-Koordinator abzustimmen.

0.2.5 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs:

siehe Positionsbeschreibung, wenn verlangt.

0.2.6 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten:

siehe Punkt 0.1.6, siehe Positionsbeschreibung, wenn verlangt.

0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- u. Lagerräume, Einrichtungen u. dgl. durch den Auftragnehmer:

Kräne und sonstige Hebezeuge werden nicht zur Verfügung gestellt.

Nach den Abbrucharbeiten u. Rohbauarbeiten lässt der AG ein Fassadengerüst erstellen.

Sonstiges: siehe Punkt 0.1.6, 0.1.8, siehe Positionsbeschreibung, wenn verlangt.

0.2.8 Wie lange, für welche Arbeiten und ggf. für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts u. Lagerräume für andere Unternehmer vorzuhalten hat:

Gerüst: siehe Punkt 0.1.6, siehe Positionsbeschreibung, wenn verlangt.

0.2.9 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen:

siehe Positionsbeschreibung, wenn verlangt.

0.2.10 Anforderungen an Recycling-Stoffe und nicht genormte Bauteile:

0.2.11 Besondere Anforderung an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z.B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen:

siehe Positionsbeschreibung, wenn verlangt.

0.2.12 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- u. Gütenachweise:

Eignung:

Die für die ausgeschriebenen Leistungen erforderlichen Eignungsnachweise sind dem Angebot unaufgefordert beizulegen.

Gütenachweise:

Der AN verwendet ausschließlich bauaufsichtlich zugelassene (ABZ) oder bauaufsichtlich geprüfte (ABP) Baustoffe und -elemente oder solche mit CE- Konformitätserklärung des Herstellers. Sind solche Baustoffe oder -elemente in Ausnahmefällen nicht verfügbar, so ist der AN für den Nachweis der Rechtmäßigkeit der Ausführung verantwortlich. Soweit hierfür eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE) erforderlich ist, besorgt der AN diese. In diesem Fall ist es Sache des AN, die ZiE terminlich zu koordinieren und alle entstehenden Kosten und Gebühren für Versuche, Berechnungen, Gutachten, Prüfungen/Versuche und Genehmigungen zu tragen.

Nicht geregelte Bauarten, abweichend von den techn. Regeln/ Baubestimmungen, oder ohne techn. Regel, gemäß MVV TB C4, benötigen einen Anwendbarkeitsnachweis durch abP, abZ, aBG oder vBG, sowie eine Übereinstimmungsbestätigung durch den Ersteller.

(abP = allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis; abZ = allgemeine bauaufsichtliche Zulassung; aBG = Allgemeine Bauartgenehmigung; vBG = Vorhabenbezogene Bauartgenehmigung).

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (nationale, europäische, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch, ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

0.2.13 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind:

siehe Positionsbeschreibung, wenn verlangt.

0.2.14 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile, Art der Verwertung oder bei Abfall über die Entsorgungsanlage, Anforderung an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten:

Die Deponiegebühren sind, falls in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, vom AN in die Entsorgungskosten einzurechnen. Als Nachweis werden nur Wiegescheine mit vollständiger Angabe von Datum, Bauvorhaben und KFZ Kennzeichen anerkannt.

0.2.15 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber bereitgestellt werden:

siehe Positionsbeschreibung, wenn verlangt.

0.2.16 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern, und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür den Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt:

siehe Positionsbeschreibung, wenn verlangt.

0.2.17 Leistungen für andere Unternehmer:

siehe Positionsbeschreibung, wenn verlangt.

0.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten:

siehe ZTV/ Positionsbeschreibung, wenn verlangt.

0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme:

Das neue Gebäude wird nach Fertigstellung als gesamtes in Betrieb genommen.

0.2.20 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon:

siehe Positionsbeschreibung, wenn verlangt.

0.2.21 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen:

Bei jeder Rechnungsstellung (AZ/SZ) ist eine Aufmaß der abzurechnenden Leistung seitens des AN

mitzuliefern. Rechnungen ohne Aufmaß werden nicht bearbeitet.

DIN 18299 legt unter Punkt 5 eine Ermittlung der Abrechnung aus Zeichnungen fest, sofern solche vorhanden sind. Dies bedeutet dass Wandöffnungen mit ihren Rohbaumaßen nach den dort beschriebenen Regeln entweder in Abzug gebracht oder übermessen werden.

Abweichende Regelungen in den ATV DIN 18300 bis ATV DIN 18459 haben Vorrang.

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR ALLE BAULEISTUNGEN

Bauzeit

Die vorgegebenen Ausführungsfristen müssen anhand eines detaillierter Bauablaufplans geprüft werden und daraus das hierfür erforderliche Personal kalkuliert werden. Vor Auftragsvergabe sind diese Unterlagen dem AG zu übergeben. Die Kosten hierfür sind in das Angebot mit einzukalkulieren.

Jour Fixe

Es findet wöchentlich eine Koordinationsbesprechungen mit den Firmen und Planern statt. Der Auftragnehmer ist zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet. Die Pflicht zur Teilnahme beginnt mit Planungsbeginn des AN und endet mit Fertigstellung seiner Leistung. Stellvertretend kann er seinen Fachbauleiter oder einen vollständig informierten Vertreter mit Entscheidungsbefugnis entsenden. Zur Klärung von Detailfragen mit vorausgehenden oder nachfolgenden Gewerken ist der AN verpflichtet an weiteren Besprechungen teilzunehmen. Die Kosten hierfür sind in das Angebot mit einzukalkulieren.

Projektkommunikation

Als Kommunikationsplattform dient ein Internet-Projektdatenserver. Dieser wird vom AG unentgeltlich für den Projektschriftverkehr und zur Ablage von Plänen und Berechnungen, sowie aller zur Dokumentation erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Nachrichten und Informationen, die über die Internetplattform versendet werden, gelten wechselseitig als mit Upload-Zeitpunkt zugestellt. Der AN erhält eine e-mail Benachrichtigung wenn Unterlagen oder Informationen für ihn hochgeladen wurden.

Ausführungsunterlagen

Gemäß VOB/B § 3 stellt die Bauleitung sämtliche Ausführungspläne unentgeltlich zur Verfügung. Dies erfolgt ausschließlich in digitaler Form über den Projektdatenserver. Der AN ist verpflichtet sämtliche Ausführungspläne (Architekt/ Statik/ Fachplaner, etc.) über diesen Server abzurufen.

Übereinstimmungsnachweise

Innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserhalt, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, hat der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation zu übergeben, aus dem alle abP; abZ; aBG, vBG, Einbaubedingungen und technische Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind.

Die für die DGNB notwendigen Produktdatenblätter, wie Sicherheits- und Nachhaltigkeitsdatenblätter so wie die EPD sind ebenfalls einzureichen.

Werkplanung/Montageplanung/Nachweise

Hat der Auftragnehmer nach VOB/C Ausführungspläne zu fertigen, gilt hierfür Folgendes:

Vom AN ist eigenverantwortlich zu prüfen, ob die Maße am Bau mit den Maßangaben im Leistungsverzeichnis bzw. in den Planunterlagen übereinstimmen. Abweichungen berechtigen den AN nicht zur Geltendmachung von Mehraufwendungen.

Der AN ist für die korrekte Dimensionierung der Bauteile allein verantwortlich. Eventuell vom AG in den Ausschreibungsunterlagen oder Plänen getätigte Bemessungen oder Querschnittsangaben verstehen sich als Gestaltungsziel und sind vom AN alleinverantwortlich zu verifizieren.

Mit den Zeichnungen sind dem AG die bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse und -zulassungen aller Produkte, die eine Zulassung benötigen, zur Prüfung der Planung zu übergeben.

Die vom Auftragnehmer zur Erfüllung seines Auftrages angefertigten und beschafften Unterlagen sind dem Auftraggeber auszuhändigen. Sie werden Eigentum des AG.

Sichtung der Planung des AN durch den AG

Der AG behält sich vor, die vom AN erstellte Planung innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang zu sichten und mit den erforderlichen Prüfanmerkungen dem AN zukommen zu lassen.

Der AN ist verpflichtet, die Prüfanmerkungen des AG innerhalb von 5 Tagen in seine Planungen einzuarbeiten. Der AN erstellt seine Planung so frühzeitig, dass er die Prüfanmerkungen des AG rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn in seine Planungen einarbeiten kann.

Eigenmächtig ausgeführte Detaillösungen an der Baustelle, die nicht freigegeben wurden, müssen spätestens nach Aufforderung durch die Bauleitung unentgeltlich zurückgebaut und durch die geplante Ausführung ersetzt werden.

Dokumentation/Abnahme

Der AN übergibt dem AG unaufgefordert, spätestens 10 Werktage vor der Abnahme, zur Überprüfung des Inhalts und der Vollständigkeit, folgende Unterlagen:

- Bedienungsanweisungen, Pflege- und Wartungsanweisungen
- Übereinstimmungsnachweise für Bauprodukte und Bauarten
- bauaufsichtliche Prüfzeugnisse und -zulassungen
- Nachhaltigkeitsdatenblätter und EPD (Environmental Product Declaration)

Sollten wesentliche Teile zur Abnahme nicht vorliegen, kann die Abnahme nicht erfolgen.

Der Auftraggeber verlangt eine förmliche Abnahme gem. § 12 VOB/B. Eine Abnahme durch Benutzung oder durch Stellung der Schlussrechnung wird ausgeschlossen.

Muster, Probeflächen

Der AN lässt Muster, nach Absprache mit dem AG, anfertigen und vor der Ausführung zur Montage freigeben.

Eigenmächtig vom AN angebrachte Muster gelten nicht als Muster und sind auf Verlangen des AG zu entfernen.

Weisungsberechtigung

Weisungsberechtigt ist nur die örtliche Objektüberwachung. Werden an den Auftragnehmer oder einen seiner Erfüllungsgehilfen Wünsche oder Anweisungen der Planungsingenieure oder anderer Unternehmer oder sonstiger Personen herangetragen, so sind diese darauf hinzuweisen, dass sie nur vom AG Weisungen annehmen dürfen.

Baustellenordnung

Von Seiten des Bauherrn wird ein SIGE-Koordinator eingesetzt. Die Angaben des SIGE-Koordinators sind in allen Punkten einzuhalten. Die Baustellenordnung des SiGeKO wird Vertragsbestandteil.

Der AN hat sich gemäß Unfallverhütungsvorschriften mit den anderen Unternehmen abzustimmen, damit eine gegenseitige Gefährdung ausgeschlossen wird.

Der Auftragnehmer und seine Beauftragten sind verpflichtet den Weisungen der örtlichen Objektüberwachung Folge zu leisten. Auf Verlangen der Objektüberwachung sind Leute, die hiergegen verstoßen, oder die für die ihnen übertragenen Arbeiten nachweislich nicht genügend Erfahrung oder Sachkunde haben, abzurufen und durch geeignetes Personal zu ersetzen.

Baustelleneinrichtung

Der AN überprüft vor Angebotsabgabe, ob er für die Durchführung der an ihn beauftragten Leistungen zusätzlich zu den vom AG zur Verfügung gestellten Flächen weitere Flächen für Verkehr, Zufahrt, Logistik, Lagerung oder Personalunterkünfte benötigt. Werden weitere Flächen vom AN benötigt, sind die Kosten für deren Beantragung, Abstimmung und Gebühren in das Angebot mit einzukalkulieren.

Der AN hat nach Beräumung die Baustelleneinrichtungsfläche diese wieder in den vorgefundenen Zustand zu versetzen. Leitungen und Fundamente sind zu entfernen. Die Kosten hierfür sind in das Angebot mit einzukalkulieren.

Die gesamte Baustelleneinrichtung ist, soweit im LV keine Positionen vorgesehen sind, mit den Einheitspreisen abgegolten. Es werden keine Aufenthalts- und Lagerräume vom AG zur Verfügung gestellt. Kräne und sonstige Hebezeuge werden nicht bauseits zur Verfügung gestellt. Sollten diese nach Ansicht des Bieters notwendig sein, sind die Kosten dafür in die vorgesehene Position (pauschal) einzurechnen. Die Nutzung von Einrichtungen anderer am Bau beteiligter Auftragnehmer (z.B. Arbeitsbühnen, Hebezeuge, Kräne etc.) kann möglich sein. Eine Übereinkunft mit dem anderen Auftragnehmern zu erzielen, bleibt dem Nutzer ohne Einschaltung der örtlichen Objektüberwachung überlassen. Fordert der andere Auftragnehmer für die Nutzung eine Entschädigung, wird sie von dem Auftraggeber nicht ersetzt. Dies gilt sinngemäß für die Beschäftigung von Arbeitskräften anderer Auftragnehmer.

Vermessung

Vom Vermesser des AG werden die Gebäudeachsen auf die Schnurgerüste des AN übertragen (Einschneiden des Schnurgerüsts). In sämtlichen Geschossen wird nach Fertigstellung des Rohbaus vom Vermessungsingenieur des AG ein Meterriss angebracht. Der Auftragnehmer ist für die sichere Erhaltung der Messpunkte verantwortlich. Alle weiteren Vermessungsarbeiten hat der AN in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten durchzuführen.

Schnittstellen verschiedener Leistungsbereiche:

Sämtliche Vorleistungen sind rechtzeitig vor Ausführung in Bezug auf die Herstellung der zugelassenen Einbaubedingungen vom AN zu prüfen. Insoweit fordert der AN von den anderen Gewerken Zulassungen, Prüfzeugnisse und Montageanleitungen ab, um in seinem Gewerk die Einbaubedingungen zulassungsgerecht herstellen zu können.

Führt, im umgekehrten Fall, der AN Leistungen aus, an die erkennbar Leistungen anderer Unternehmer

angearbeitet werden sollen, und sollten diese hierfür nicht geeignet sein, trägt der AN die Aufwendungen zur - auch nachträglichen - Herstellung der zulassungskonformen Einbaubedingungen.

Ordnung/Reinigung

Der im gesamten Baustellenbereich anfallende Schutt und Abfall ist von jedem AN sortenrein zu sammeln und abzufahren. Alle durch den Baubetrieb verursachten Verschmutzungen sind täglich zu beseitigen. Kommt der AN seiner Verpflichtung nicht nach, ist der AG berechtigt, diese Leistung auf Kosten des AN zu veranlassen.

Prüfungen:

Der AN veranlasst und koordiniert die behördlich und/oder öffentlich-rechtlich geforderten Nachweise, Prüfungen und Abnahmen für die von ihm erbrachten Bauleistungen.

Dies betrifft auch und insbesondere Prüfungen, die behördlicherseits zur Abnahme des Gebäudes gefordert werden (z.B. Rohbauabnahme). Der AN ist für die Rechtzeitigkeit der Veranlassung der Prüfungen verantwortlich (z.B. Bewehrungsabnahme).

Rapportarbeiten

Stundenlohnarbeiten werden nur anerkannt, wenn diese von der Bauleitung vor Ausführung freigegeben sind. Arbeitsnachweise müssen innerhalb von zwei Werktagen der Bauleitung zur Gegenzeichnung vorgelegt werden.

Hinweis zum Ausfüllen der Leistungsbeschreibung:

Vom Bieter sind sämtliche Positionen und Eintragungsfelder auszufüllen.

Striche bei EP oder GP Feldern **führen zum Ausschluss des Angebotes.**

Streichungen, Änderungen an Leistungspositionen oder nicht ausgefüllte Positionen **führen zum Ausschluss des Angebotes.**

Punktfolgen:

Punktfolgen im Leistungsverzeichnis **ohne vorgegebene Produktnennungen sind zwingend auszufüllen.**

Nicht vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnisse werden nicht anerkannt und bei der Angebotsprüfung ausgeschlossen.

Ist eine produktneutrale Beschreibung einer Leistung nach den bekannten Ausnahmefällen der VOB nicht möglich, so sind diese mit folgendem Wortlaut beschrieben:

techn. Beschreibung

z.B.: Produkt / Artikel

Hersteller / Lieferant / Bezugsquelle

oder gleichwertiger Art.

angebotenes Produkt / Fabrikat:

.....
(vom Bieter auszufüllen)

Bei fehlendem Eintrag gilt das ausgeschriebene Produkt / Artikel / Fabrikat als angeboten.

Bei unvollständigem Eintrag (z.B. nur Hersteller, ohne Typangabe) gilt das Angebot als unvollständig und wird ausgeschlossen!

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination:

Für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) wurde bestellt:

Ingenieurbüro Schick

Schussenstraße 20

88212 Ravensburg

Tel.: 0751 / 3528797

Fax: 0751 / 3528799

E-Mail: info@ingenieurbuero-schick.de

Der SiGeKo steht den Firmen in allen Fragen eines sicheren Bauablaufs beratend zur Verfügung.

Für das Bauvorhaben wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellt, der auf der Baustelle ausgelegt wird. Die den Ausschreibungsunterlagen beige-fügte Baustellenordnung ist Teil des SiGe-Plans.

Der Auftragnehmer hat gegenüber dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator einen Verantwortlichen schriftlich zu benennen sowie sein Personal auf die Einhaltung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans zu verpflichten; die Einhaltung ist Teil der Vertragserfüllung.

Falls mit Zustimmung des Auftraggebers ein Subunternehmer beauftragt wird, ist diesem vom Hauptunternehmer eine Baustellen-ordnung gegen Nachweis auszuhändigen. Dem SiGeKo ist der Verantwortliche des Subunternehmers schriftlich zu benennen.

Jede Firma ist verpflichtet, bei Aufnahme der Arbeiten an einer Einweisung des SiGeKo vor Ort teilzunehmen (Dauer ca. 15-20 Minuten). Hierzu ist dem SiGeKo der Arbeitsbeginn rechtzeitig mitzuteilen (schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail).

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator ist bei seiner Arbeit durch die entsprechenden Auskünfte und das Bereitstellen von Unterlagen zu unterstützen, insbesondere auch bei der Fortschreibung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans.

Eine Ausfertigung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans wird auf der Baustelle ausgelegt. Sie ist auf der Baustelle zu belassen und darf nicht beschädigt werden. Vom Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator werden an gut sichtbarer frequentierter Stelle Tafeln angebracht. Diese sind dort zu belassen und sie dürfen nicht beschädigt werden. Müssen sie aus arbeits-technischen Gründen vorübergehend entfernt werden sind sie nach Durchführung der Arbeiten unverzüglich am ursprünglichen Platz wieder anzubringen. Ein Versetzen bedarf der vorherigen Zustimmung des SiGeKo.

VORBEMERKUNGEN ESTRICHARBEITEN

Der Ausführung liegen folgende Vorschriften zugrunde: VOB in allen Teilen insbesondere:
DIN 18353 Estricharbeiten

Zusätzlich:

EN 13813 Estrichmörtel und Estrichmassen

DIN 18534 Abdichtung von Innenräumen

Grundsätzlich sind alle Dämmplatten im Verband und mit dichten Fugen zu verlegen. Ferner sind die Verarbeitungsvorschriften der Dämmstoffindustrie einzuhalten. Die Dämmplatten müssen trocken und unbeschädigt sein und den Estrich überall in gleicher Dicke von der Rohdecke, von den Wänden und von senkrecht durch den Estrich geführten Rohrleitungen trennen.

Während der Herstellung des Estrichs sind die Dämmplatten durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigungen zu schützen.

Die Rohdecken sind vor Verlegen des Dämm-Materials zu reinigen, Unterschiede in den Rohdecken sind bis zu 10 mm kostenlos auszugleichen. Größere Unebenheiten sind der Bauleitung rechtzeitig vor Einbau bekannt zu geben.

Sollten Befestigungselemente (z.B. Klammern zur Befestigung von PE-Folie an den Wänden) verwendet werden, so sind diese nach Fertigstellung der Arbeiten zu entfernen.

Es dürfen nur nichtbrennbare Dämmstoffe verwendet werden.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt abschnittsweise in Abstimmung mit der Bauleitung.

Maßnahmen zur Vermeidung von Zugluft im Gebäude werden nicht extra vergütet.

Dem Bauherren bzw. der Objektüberwachung sind nach Abschluss der Arbeiten, zusammen mit den Abnahmeunterlagen, Datenblätter, Prüfzeugnisse, Zertifikate, bauaufsichtliche Zulassungen und Listen der verwendeten Materialien zu übergeben

Position	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
----------	--------------	---------	---------

PROJEKT BETEILIGTE**Beteiligte Ingenieurbüros:**

- Ausf.planung** Hildebrand + Schwarz Architekten GmbH
Weinbirnenstr. 2, 88048 Friedrichshafen
Herr Jan Reiter
Tel.: +49 (176) 70674597
reiter@hildebrand-schwarz.de
- Ausschreibung:** Hildebrand + Schwarz Architekten GmbH
- Bauleitung:** Hildebrand + Schwarz Architekten GmbH
Frau Firnigel-Kovacs
- Statik:** IB Meinrad Schneider
Herr Schneider
Kapellenweg 9, 88090 Immenstaad
Tel.: +49 (7545) 7849680
meindrad.schneider@bodensee-statik.de
- HLS:** IB Rolf Witschard GmbH
Herr Rolf Witschard
Schlosshalde 51, 88213 Ravensburg/Schmalegg
Tel.: +49 (751) 99437430
info@ib-witschard.de
- Elektro:** Kienle Beratende Ingenieure GmbH
Herr Duelli
Riedstr. 25, 88356 Ostrach
Tel.: +49 (7585) 9310-38
Felix.Duelli@kienle-ingenieure.de
- Bauphysik:** GSA Körner GmbH
Herr Schönefeld
Buchbrünnleweg 41, 78479 Reichenau
Tel.: +49 (7531) 8045505
d.schoenefeld@gsa-koerner.de
- Bausubstanz /:
Altlasten** Zim INGENIO Consult
Herr Schneider
Siemensstraße 16/1, 88048 Friedrichshafen
Tel.: +49 (7541) 7005890
schneider@zim-ingeo.de
- Vermessung:** Kurzmann + Maaß Ingenieure GbR
Döllenstr. 30, 88677 Markdorf
Herr Maaß
Tel.: +49 (7544) 742575-0
nm@kurzmann-maass.de
- Brandschutz:** Sinfiro GmbH & Co KG
Herr Röhm
Ebertstraße 2, 72336 Balingen
Tel.: +49 (7433) 9998 - 0
dominik.roehm@sinfiro.de
- SiGeKo:** Dipl.-Ing. Melanie Schick

Position	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
----------	--------------	---------	---------

Frau Schick
Schussenstraße 20, 88212 Ravensburg
Tel.: +49 (751) 3528797
info@ingenieurbuero-schick.de

Position	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
----------	--------------	---------	---------

LISTE DER AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN:

In der Leistungsbeschreibung sind in der Regel die Indizes der Zeichnungen / Anlagen nicht angegeben. Wenn Zeichnungsnummern oder Anlagen in der Leistungsbeschreibung als Bezug für eine zu kalkulierende Leistung angegeben werden, bildet hierfür immer der in dieser Liste angegebene bzw. der der Ausschreibung beigelegte Planungsstand die Grundlage.

Nachfolgende Positionen sind auf der Grundlage der folgenden Anlagen zu kalkulieren, ohne dass im einzelnen immer wieder darauf hingewiesen wird. Alle Pläne sind Vorabzüge und lediglich zur Kalkulation geeignet.

Folgende Ausführungsunterlagen/ Anlagen liegen der Ausschreibung bei und sind nicht maßstäblich:

Plannr.: Planinhalt: Planverfasser:

Pläne Architekt:

707-Gr-U1G-W01	Ausführungsplan Grundriss U1 Gesamt	H+S
707-Gr-E0G-W01	Ausführungsplan Grundriss E0 Gesamt	"
707-Sn-01-W01	Ausführungsplan Querschnitt 1+2	"
707-Sn-02-W01	Ausführungsplan Querschnitt 3+4	"
707-Sn-03-W01	Ausführungsplan Querschnitt 5+6	"
707-Sn-04-W01	Ausführungsplan Längsschnitt A+B	"
707-Sn-05-W01	Ausführungsplan Längsschnitt C+D	"
707-An-01-W01	Ausführungsplan Ansichten Nord+Süd	"
707-An-02-W01	Ausführungsplan Ansichten Ost+West	"
707-Wa-01-W02	Ausführungsplan Fassadenschnitt QS 1	"
707-Wa-02-W01	Ausführungsplan Fassadenschnitt QS 2	"
707-Wa-04-W02	Ausführungsplan Fassadenschnitt LS 1	"
707-Wa-05-W02	Ausführungsplan Fassadenschnitt LS 2	"
707-Wa-06-W02	Ausführungsplan Fassadenschnitt LS 3	"
707-Bo-01-W00	Ausführungsplan Bodenaufbauten	"
707-So-03-W00	Baustelleneinrichtungsplan	"

Sonstige:

Brandschutzkonzept	Sinfiro
GEG Nachweis / Bauteilkatalog	GSA Körner GmbH
Grobbauzeitenplan	H+S

Position	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
1	Zementestrich als Heizestrich - mit Bodenbelag		
1.1	Untergrund vorbereiten		
1.1.1	Untergrund reinigen Entfernen Grobschmutz Reinigen des Untergrundes aus Abdichtung (Bodenplatte) von grober Verschmutzung, von losen Verunreinigungen, durch Entfernen von Grobschmutz, Untergrund waagerecht, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, die Entsorgungskosten werden vom AN übernommen.		
	272 m²	 EUR	 EUR
1.1.2	STLB-Bau 04/2026 025 Untergrund ausgleichen Nivelliermasse D 10 mm Ausgleichen auf Untergrund aus Beton, bei größeren Unebenheiten, mit Nivelliermasse, mittlere Dicke '10' mm, zur Aufnahme von Trittschalldämmung.		
	50 m²	 EUR	 EUR
1.1.3	STLB-Bau 04/2026 039 TA TB Ausgleichsschicht Schüttung EPS-Leichtzuschlag zementgeb. D 30 mm Ausgleichsschicht als Schüttung, aus EPS-Leichtzuschlag, zementgebunden, unter Trittschalldämmung, einbauen und verdichten, mittlere Dicke '30' mm, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Nicht brennbare gebundene Schüttung' Hersteller und Typ 'z.B. Fermacell, Gebundene Schüttung T' oder gleichwertig, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.		
	658 m²	 EUR	 EUR
1.1.4	STLB-Bau 04/2026 039 TA TB Ausgleichsschicht Schüttung EPS-Leichtzuschlag zementgeb. D 60 mm		

Übertrag: EUR

Position	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
		Übertrag: EUR	
	Ausgleichsschicht als Schüttung, aus EPS-Leichtzuschlag, zementgebunden, unter Trittschalldämmung, einbauen und verdichten, mittlere Dicke '60' mm, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Nicht brennbare gebundene Schüttung' Hersteller und Typ 'z.B. Fermacell, Gebundene Schüttung T' oder gleichwertig, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.		
133	m²	 EUR	 EUR

1.1 Untergrund vorbereiten **EUR**

Position	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
1.2	Dämmungen		
1.2.1	STLB-Bau 04/2026 025 Randdämmstreifen Mineralwolle D 10mm H 120mm Randdämmstreifen aus Mineralwolle, Dicke 10 mm, Höhe 120 mm, für Heizestrich, Zementestrich.		
	290 m	 EUR	 EUR
1.2.2	STLB-Bau 04/2026 036 Überstand Randdämmstreifen abschneiden Mineralwolle Abschneiden des Überstandes des Randdämmstreifens aus Mineralwolle.		
	290 m	 EUR	 EUR
1.2.3	STLB-Bau 04/2026 025 TA TB Trittschalldämmschicht Mineralwolle MW 5kN/m2 30-3mm 30MN/m3 0,035W/(mK) DES Trittschalldämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 4 kN, Flächenlasten bis 5 kN/m ²), Lieferdicke 30 mm, Stufe Zusammendrückbarkeit kleiner gleich 3 mm (CP 3) DIN 4108-10, dynamische Steifigkeit kleiner gleich 30 MN/m ³ , Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Baustoffklasse DIN 4102-1 A1 (nichtbrennbar), geringe Zusammendrückbarkeit - sg, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DES, als Unterlage für Heizestrich, Hersteller und Typ 'z.B. Fa. Rockwool, Floorrock, Heat CP3' oder gleichwertig, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.		
	123 m ²	 EUR	 EUR
1.2.4	STLB-Bau 04/2026 025 TA TB Trittschalldämmschicht Mineralwolle MW 5kN/m2 20-3mm 30MN/m3 0,035W/(mK) DES Trittschalldämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 4 kN, Flächenlasten bis 5 kN/m ²), Lieferdicke 20 mm, Stufe Zusammendrückbarkeit kleiner gleich 3 mm (CP 3) DIN 4108-10, dynamische Steifigkeit kleiner gleich 30 MN/m ³ , Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Baustoffklasse DIN 4102-1 A1 (nichtbrennbar), geringe Zusammendrückbarkeit - sg, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DES, als Unterlage für Heizestrich, Hersteller und Typ 'z.B. Fa. Rockwool, Floorrock, Heat CP3' oder gleichwertig, Hersteller und Typ '.....'		

Übertrag: EUR

Position	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
		Übertrag: EUR	
	vom Bieter einzutragen.		
	149 m ²	 EUR	 EUR
1.2.5	STLB-Bau 04/2026 025 Wärmedämmstoffe anpassen Wärmedämmstoffe anpassen an auf der Rohdecke liegende Rohre, Kabelkanäle und dergleichen.		
	50 m	 EUR	 EUR
		1.2 Dämmungen	 EUR

Position	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
1.3	Estrich		
1.3.1	STLB-Bau 04/2026 025 Zement-Heizestrich Estrich auf Dämmschicht Bauart A 4kN/m2 F5 D 70mm Heizestrich als Zementestrich CT, mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Ebenheitsanforderungen DIN 18202 Ausgabe 2019-07 Tabelle 3 Zeile 4, als Estrich auf Dämmschicht DIN 18560-2, Bauart A, unbewehrt, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 3 kN, Flächenlasten bis 4 kN/m2), Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813, Heizrohrdurchmesser 15 mm, Estrichnenndicke 70 mm, zur Aufnahme von Fliesen-/Plattenbelägen.		
	112 m²	 EUR	 EUR
1.3.2	STLB-Bau 04/2026 025 Zement-Heizestrich Estrich auf Dämmschicht Bauart A 4kN/m2 F5 D 75mm Heizestrich als Zementestrich CT, mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Ebenheitsanforderungen DIN 18202 Ausgabe 2019-07 Tabelle 3 Zeile 4, als Estrich auf Dämmschicht DIN 18560-2, Bauart A, unbewehrt, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 3 kN, Flächenlasten bis 4 kN/m2), Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813, Heizrohrdurchmesser 15 mm, Estrichnenndicke 75 mm, zur Aufnahme von Fliesen-/Plattenbelägen.		
	125 m²	 EUR	 EUR
1.3.3	STLB-Bau 04/2026 025 Zement-Heizestrich Estrich auf Dämmschicht Bauart A 4kN/m2 F5 D 80mm Heizestrich als Zementestrich CT, mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Ebenheitsanforderungen DIN 18202 Ausgabe 2019-07 Tabelle 3 Zeile 4, als Estrich auf Dämmschicht DIN 18560-2, Bauart A, unbewehrt, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 3 kN, Flächenlasten bis 4 kN/m2), Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813, Heizrohrdurchmesser 15 mm, Estrichnenndicke 80 mm.		
	35 m²	 EUR	 EUR
1.3.4	Ausbilden eines Gefälles Ausbilden eines vierseitigen Gefälles ca. 1,5% -2% in Zementestrich in den Duschräumen zu den einzelnen Ablaufrinnen u. Bodenabläufen hin. Ausführungsort: Duschräume, Umkleide L1+L2, Umkleide B /Sani, Küche		
	75 m²	 EUR	 EUR
1.3.5	STLB-Bau 04/2026 025		

Übertrag: EUR

Position	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
		Übertrag: EUR	
	Kanten Estrichaussparung herstellen Herstellen der Kanten offenbleibender Aussparungen in Estrich, Querschnitt rechteckig.		
	10 m	 EUR	 EUR
1.3.6	STLB-Bau 04/2026 025 TA Estrich Durchdringung anpassen Estrich an Durchdringung anpassen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Anpassen an Einbauteilen, Bodenabläufen, Rinnen'.		
	20 m	 EUR	 EUR
1.3.7	Fugen einschneiden Fugen einschneiden als Rissvorgabe		
	20 m	 EUR	 EUR
1.3.8	STLB-Bau 04/2026 025 Messstellenmarkierung Messstellenmarkierung zur Ermittlung der Restfeuchte eines Heizestrichs anlegen.		
	75 St	 EUR	 EUR
		1.3 Estrich	<u>..... EUR</u>
		1 Zementestrich als Heizestrich - mit Bodenbelag	<u>..... EUR</u>

Position	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
2	Zementestrich als Heizestrich - Sichtestrich		
2.1	Untergrund vorbereiten		
2.1.1	Untergrund reinigen Entfernen Grobschmutz Reinigen des Untergrundes aus Abdichtung (Bodenplatte) von grober Verschmutzung, von losen Verunreinigungen, durch Entfernen von Grobschmutz, Untergrund waagerecht, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, die Entsorgungskosten werden vom AN übernommen.		
445	m ²	 EUR	 EUR
2.1 Untergrund vorbereiten		 EUR	

Position	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
2.2	Dämmungen		
2.2.1	STLB-Bau 04/2026 025 Randdämmstreifen Mineralwolle D 10mm H 120mm Randdämmstreifen aus Mineralwolle, Dicke 10 mm, Höhe 120 mm, für Heizestrich, Zementestrich.		
	376 m	 EUR	 EUR
2.2.2	STLB-Bau 04/2026 036 Überstand Randdämmstreifen abschneiden Mineralwolle Abschneiden des Überstandes des Randdämmstreifens aus Mineralwolle.		
	376 m	 EUR	 EUR
2.2.3	STLB-Bau 04/2026 025 TA TB Trittschalldämmschicht Mineralwolle MW 5kN/m2 30-3mm 30MN/m3 0,035W/(mK) DES Trittschalldämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 4 kN, Flächenlasten bis 5 kN/m2), Lieferdicke 30 mm, Stufe Zusammendrückbarkeit kleiner gleich 3 mm (CP 3) DIN 4108-10, dynamische Steifigkeit kleiner gleich 30 MN/m3, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Baustoffklasse DIN 4102-1 A1 (nichtbrennbar), geringe Zusammendrückbarkeit - sg, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DES, als Unterlage für Heizestrich, Hersteller und Typ 'z.B. Fa. Rockwool, Floorrock, Heat CP3' oder gleichwertig, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.		
	435 m²	 EUR	 EUR
2.2.4	STLB-Bau 04/2026 025 TA TB Trittschalldämmschicht Mineralwolle MW 5kN/m2 20-3mm 30MN/m3 0,035W/(mK) DES Trittschalldämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 4 kN, Flächenlasten bis 5 kN/m2), Lieferdicke 20 mm, Stufe Zusammendrückbarkeit kleiner gleich 3 mm (CP 3) DIN 4108-10, dynamische Steifigkeit kleiner gleich 30 MN/m3, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Baustoffklasse DIN 4102-1 A1 (nichtbrennbar), geringe Zusammendrückbarkeit - sg, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DES, als Unterlage für Heizestrich, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Windfang Haupteingang' Hersteller und Typ 'z.B. Fa. Rockwool, Floorrock, Heat CP3'		

Übertrag: EUR

Position	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
	oder gleichwertig, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.		Übertrag: EUR
	10 m ²	 EUR	 EUR
2.2.5	STLB-Bau 04/2026 025 Wärmedämmstoffe anpassen Wärmedämmstoffe anpassen an auf der Rohdecke liegende Rohre, Kabelkanäle und dergleichen.		
	50 m	 EUR	 EUR
		2.2 Dämmungen	 EUR

Position	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
----------	--------------	---------	---------

2.3 Estrich - Sichtestrich

Einzelbeschreibung: Zementestrich als Sichtestrich in "Salz-Pfeffer" Optik
Zement-Sichtestrich - "Salz-Pfeffer-Optik":

Estrich:

Verlegen eines einlagigen Zement-Sichtestrichs mit Weißzement, CT-C30-F5 (EN13813) nach DIN 18560 schwimmend auf Fußbodenheizung verlegt.

Fugen einschneiden als Rissvorgabe

■■■■■

Oberflächenbearbeitung - Schleifen:

Sichtoberfläche einschl. der Ränder schleifen auf "Salz-Pfeffer-Optik":

1. Schleifen mit 220er Diamant Schleifpads (3-Teller Schleifmaschine)
2. Schleifen mit 120er Diamant Schleifpads (3-Teller Schleifmaschine)

Sichtoberfläche, nass reinigen

Imprägnierung:

Nach Abtrocknung (mind. 4-7 Tage) Einpflege auftragen:

1. Nicht anfeuernde Grundierung auftragen, z.B. BASE farbgleich o.glw.
2. Imprägnierung (matt) auftragen z.B. "Ceram protect matt" o.glw.

Rutschfestigkeit R10

2.3.1 Muster herstellen

Herstellen von Mustern des oberflächenfertigen Sichtstrichs in "Salz-Pfeffer-Optik", Größe ca. 50 x 50 cm;
Die Muster sind vor der Ausführung der Leistung zur Freigabe dem AG vorzulegen.

3 St EUR EUR

2.3.2 STLB-Bau 04/2026 025 TA
Zement-Heizestrich Estrich auf Dämmschicht Bauart
A 5kN/m2 C30 F5 D 75mm

Heizestrich als Zementestrich CT, mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Ebenheitsanforderungen DIN 18202 Ausgabe 2019-07 Tabelle 3 Zeile 4, als Estrich auf Dämmschicht DIN 18560-2, Bauart A, unbewehrt, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 4 kN, Flächenlasten bis 5 kN/m²), Druckfestigkeitsklasse C30 DIN EN 13813, Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813, Heizrohrdurchmesser 15 mm, Estrichnenndicke 75 mm, als Nutzestrich mit geschliffener Oberfläche, Oberflächenbehandlung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,

Übertrag: EUR

Position	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
		Übertrag: EUR	
	Einzelbeschreibungs-Nr 'Einzelbeschreibung: Zementestrich als Sichtestrich in "Salz-Pfeffer" Optik einlagig verlegt mit Weißzement'.		
	255 m²	 EUR	 EUR
2.3.3	STLB-Bau 04/2026 025 TA Zement-Heizestrich Estrich auf Dämmschicht Bauart A 5kN/m2 C30 F5 D 80mm Heizestrich als Zementestrich CT, mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Ebenheitsanforderungen DIN 18202 Ausgabe 2019-07 Tabelle 3 Zeile 4, als Estrich auf Dämmschicht DIN 18560-2, Bauart A, unbewehrt, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 4 kN, Flächenlasten bis 5 kN/m²), Druckfestigkeitsklasse C30 DIN EN 13813, Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813, Heizrohrdurchmesser 15 mm, Estrichnenndicke 80 mm, als Nutzestrich mit geschliffener Oberfläche, Oberflächenbehandlung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Einzelbeschreibung: Zementestrich als Sichtestrich in "Salz-Pfeffer" Optik einlagig verlegt mit Weißzement'.		
	190 m²	 EUR	 EUR
2.3.4	STLB-Bau 04/2026 025 Mehrdicke D 5mm Zementestrich C30 F5 Mehrdicke des Estrichs, je 5 mm Dicke, Zementestrich CT, Druckfestigkeitsklasse C30 DIN EN 13813, Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813.		
	50 m²	 EUR	 EUR
2.3.5	STLB-Bau 04/2026 025 TA Zementestrich schleifen Oberfläche aus Zementestrich schleifen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Einzelbeschreibung: Zementestrich als Sichtestrich in "Salz-Pfeffer" Optik, alle notwendigen Schleifvorgänge'.		
	445 m²	 EUR	 EUR
2.3.6	Fugen einschneiden Fugen einschneiden als Rissvorgabe		
	75 m	 EUR	 EUR
2.3.7	STLB-Bau 04/2026 025 Herstellen Bewegungsfuge Bewegungsfugenprofil Profil Alu H 80mm B 10mm		

Übertrag: EUR

Position	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
		Übertrag: EUR	
	Herstellen der Bewegungsfuge, DIN EN 13318, in Heizestrich, durch Einlegen von Fugenprofil, mit Bewegungsfugenprofil, aus Aluminium, Profilhöhe 80 mm, Fugenbreite 10 mm.		
	50 m	 EUR	 EUR
2.3.8	Reinigen der Sichtoberfläche Entstauben und nass reinigen der geschliffenen Sichtoberfläche mittels Einscheibenmaschine Pad und Wassersauger o. Reinigungsautomat		
	445 m ²	 EUR	 EUR
2.3.9	STLB-Bau 04/2026 034 TA TB Imprägnierung Boden Estrich Silan Imprägnierung an Boden, innen, Untergrund Estrich, Zementestrich, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5, Imprägnierung aus Silan, wasserbasiert, hydrophobierend und verfestigend, Hersteller und Typ 'z.B. Imprägnierung Ceram Protect matt einschl. Grundierung BASE farbleich' oder gleichwertig, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Einzelbeschreibung: Zementestrich als Sichtestrich in "Salz-Pfeffer" Optik'.		
	445 m ²	 EUR	 EUR
2.3.10	STLB-Bau 04/2026 025 Schließen Randfuge elast.Dichtstoff B 10mm T 10mm Schließen von Fugen als Randfuge, DIN EN 13318, mit elastischem Dichtstoff, einschl. Fugenvorbehandlung und -hinterfüllung, Fugenbreite 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, Fugentiefe 10 mm.		
	376 m	 EUR	 EUR
2.3.11	Schließen Fugen elast. Dichtstoff Schließen von Fugen, mit elastischem Dichtstoff, einschl. Fugenvorbehandlung und -hinterfüllung.		
	75 m	 EUR	 EUR
2.3.12	Randprofil/Abstellwinkel, Profil Stahl verz. H=100mm Kante im Estrich als freier Abschluss herstellen, mit Randprofil, aus Stahl, verzinkt, Höhe 100 mm, Winkelprofil, Kante gerade, als Randabschluss zur Aufstellfläche der Kühlzellen, die auf dem Rohboden stehen.		
	8,25 m	 EUR	 EUR
2.3.13	Randprofil Profil Stahl verz. H=100mm		

Übertrag: EUR

Position	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
		Übertrag: EUR	
	Kante im Estrich an freiem Ende der Rohdecke herstellen, mit Randprofil, aus Stahl, verzinkt, Höhe 100 mm, Winkelprofil, Kante gerade. Einbauort: Aufzugstüre, Anschluss Treppenlauf Lager		
	2,5 m	 EUR	 EUR
2.3.14	Randprofil Profil Stahl verz. H=150mm Kante im Estrich an freiem Ende der Rohdecke herstellen, mit Randprofil, aus Stahl, verzinkt, Höhe 150 mm, Winkelprofil, Kante gerade, Einbauort: Anschluss Treppenlauf TRH		
	2,5 m	 EUR	 EUR
2.3.15	STLB-Bau 04/2026 034 Schutzabdeck. Fenster Tür Folie herstellen beseitigen Schutzabdeckung des Fensters und der Tür, einseitig, Abdeckung aus Folie, herstellen und beseitigen.		
	20 m ²	 EUR	 EUR
2.3.16	STLB-Bau 04/2026 034 TA Schutzabdeck. Bodenfläche Vlies Abdeck. Hartfaserpl. D 3-6mm herstellen beseitigen Begehbare Schutzabdeckung der Bodenfläche, aus Estrich, Zementestrich, Abdeckung aus selbstklebendem Vlies, zusätzliche Abdeckung aus Hartfaserplatten, Dicke 3 bis 6 mm, herstellen und beseitigen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Diffusionsoffenes, selbst haftendes, Abdeckvlies'.		
	445 m ²	 EUR	 EUR

2.3 Estrich - Sichtestrich **EUR**

2 Zementestrich als Heizestrich - Sichtestrich **EUR**

Position	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
----------	--------------	---------	---------

3 Einbauteile

3.1 Mattenrahmen für Sauberlaufsystem

Einzelbeschreibung: Mattenrahmen für Sauberlaufsystem

Einzelbeschreibung: Mattenrahmen für Sauberlaufsystem

Liefern und Einbau eines Einbaurahmens/Mattenrahmens aus Edelstahl Winkelprofilen zum Einlegen von bauseitigen Eingangsmatten mit einer Bauhöhe von 12mm.

3.1.1 STLB-Bau 04/2026 025 TA

Mattenrahmen Ausgleich Mattenboden Stahl niro L 285 cm B 330 cm H 15mm

Mattenrahmen einschl. Ausgleich des Mattenbodens, aus nichtrostendem Stahl,
Länge Mattenrahmen '285' cm,
Breite Mattenrahmen '330' cm, Außenmaß Profilhöhe 15 mm, einschl. Befestigungsanker, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr 'Mattenrahmen für Sauberlaufsystem'.

1 St EUR EUR

3.1.2 STLB-Bau 04/2026 025 TA

Mattenrahmen Ausgleich Mattenboden Stahl niro L 166 cm B 147 cm H 15mm

Mattenrahmen einschl. Ausgleich des Mattenbodens, aus nichtrostendem Stahl,
Länge Mattenrahmen '166' cm,
Breite Mattenrahmen '147' cm, Außenmaß Profilhöhe 15 mm, einschl. Befestigungsanker, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr 'Mattenrahmen für Sauberlaufsystem'.

1 St EUR EUR

3.1.3 STLB-Bau 04/2026 025 TA

Mattenrahmen Ausgleich Mattenboden Stahl niro L 202 cm B 150 cm H 15mm

Übertrag: EUR

Position	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
		Übertrag: EUR	
	Mattenrahmen einschl. Ausgleich des Mattenbodens, aus nichtrostendem Stahl, Länge Mattenrahmen '202' cm, Breite Mattenrahmen '150' cm, Außenmaß Profilhöhe 15 mm, einschl. Befestigungsanker, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Mattenrahmen für Sauberlaufsystem'.		
1	St	 EUR	 EUR

3.1 Mattenrahmen für Sauberlaufsystem **EUR**

3 Einbauteile **EUR**

Position	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
----------	--------------	---------	---------

4 Arbeiten auf Nachweis

4.1 Stundenlohnarbeiten und Baustoff- /Materialkosten

Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten:

Mit den Stundenlohnverrechnungssätzen sind abgegolten sämtliche Aufwendungen, wie z.B. die Lohn- und Gehaltskosten (Tariflöhne einschl. etwaiger Lohnzulagen, Lohnzuschläge und vermögenswirksamer Leistungen), die Lohn- und Gehaltsnebenkosten (z. B. Auslösungen, Wegegelder, Wegzeitenentschädigungen, Fahrkostenerstattungen), die Sozialkassenbeiträge, ggf. die Winterbauumlagen, die Gemeinkostenanteile sowie der Gewinn, jedoch ohne Umsatzsteuer. Zuschläge für etwaige Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind ggf. gesondert nachzuweisen und werden nach den maßgeblichen Tarifen gesondert vergütet.

In die Verrechnungssätze sind die Lohn- und Gehaltskosten für die An- und Abfahrtzeiten einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet. In den Stundenlohnzetteln sind nur die auf der Baustelle anfallenden Stunden anzugeben, nicht aber die Wartezeiten.

Vom Auftraggeber zu vertretende und anerkannte Warte und Arbeitsunterbrechungszeiten werden wie Stundenlohnarbeiten vergütet.

Die Kosten für den Einsatz von Kleingeräten, Maschinen, Werkzeugen oder sonstigen Geräten bis 800,- € Anschaffungswert (netto) sowie die Kosten für den Einsatz von Gerüsten, deren Arbeitsbühnen bis zu 2m über Gelände oder Fußboden liegen, sind in die Verrechnungssätze einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet.

Evtl. zum Einsatz kommende Großgeräte (ab 800,- € Anschaffungswert netto) werden mit 0,03% des Geräte-Neuwertes vergütet.

Stundenlohnarbeiten werden als Mittellohn vergütet, nur wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart worden sind (§2 Nr. 10 VOB/B).

4.1.1 Arbeitskraft Mittellohn

Stundenlohnarbeiten durch Vorarbeiter/-in,
Facharbeiter/-in oder Bauhelfer/-in

32 Std EUR EUR

4.1.2 Baustoff- / Materialkosten

Bei Baustoff- und Materialkosten ist der Selbstkostenpreis durch Belege (Rechnung der Lieferanten) inkl. angebotenem Zuschlag nachzuweisen.

Baustoffzuschlagssatz = '.....' %
(vom Bieter auszufüllen)

Der angebotene Baustoff-Zuschlag gilt auf die Einkaufspreise und enthält sämtliche Aufwendungen wie z.B. die Kosten Transport und Stoffverluste, die

Übertrag: EUR

Position	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
		Übertrag: EUR	
	Gemeinkosten sowie Wagnis und Gewinn.		
	1500,00 € (geschätzter Aufwand)		
1500	EUR	1,00	1.500,00

4.1 Stundenlohnarbeiten und Baustoff- /Materialkosten **EUR**

4 Arbeiten auf Nachweis **EUR**

ZUSAMMENSTELLUNG

1.1	Untergrund vorbereiten		EUR
1.2	Dämmungen		EUR
1.3	Estrich		EUR
1	Zementestrich als Heizestrich - mit Bodenbelag		EUR
2.1	Untergrund vorbereiten		EUR
2.2	Dämmungen		EUR
2.3	Estrich - Sichtestrich		EUR
2	Zementestrich als Heizestrich - Sichtestrich		EUR
3.1	Mattenrahmen für Sauberlaufsystem		EUR
3	Einbauteile		EUR
4.1	Stundenlohnarbeiten und Baustoff- /Materialkosten		EUR
4	Arbeiten auf Nachweis		EUR
		Summe	 EUR
		zzgl. MwSt	% <u>..... EUR</u>
		Gesamtsumme	<u>..... EUR</u>

Inhaltsverzeichnis

1	Zementestrich als Heizestrich - mit Bodenbelag	15
1.1	Untergrund vorbereiten	15
1.2	Dämmungen	17
1.3	Estrich	19
2	Zementestrich als Heizestrich - Sichtestrich	21
2.1	Untergrund vorbereiten	21
2.2	Dämmungen	22
2.3	Estrich - Sichtestrich	24
3	Einbauteile	28
3.1	Mattenrahmen für Sauberlaufsystem	28
4	Arbeiten auf Nachweis	30
4.1	Stundenlohnarbeiten und Baustoff- /Materialkosten	30